

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 119 (1993)
Heft: 43

Rubrik: Vorschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

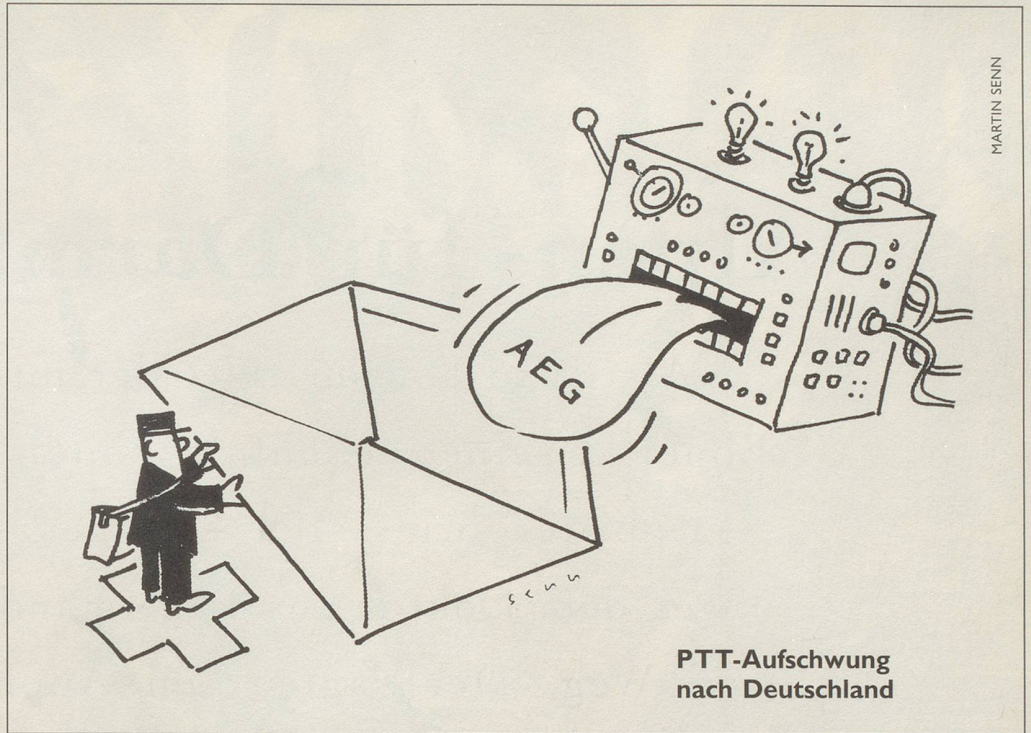
Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaungsmaterial zuhauf für Rechtsbiegung unter ethischem Druck.

Zuversicht

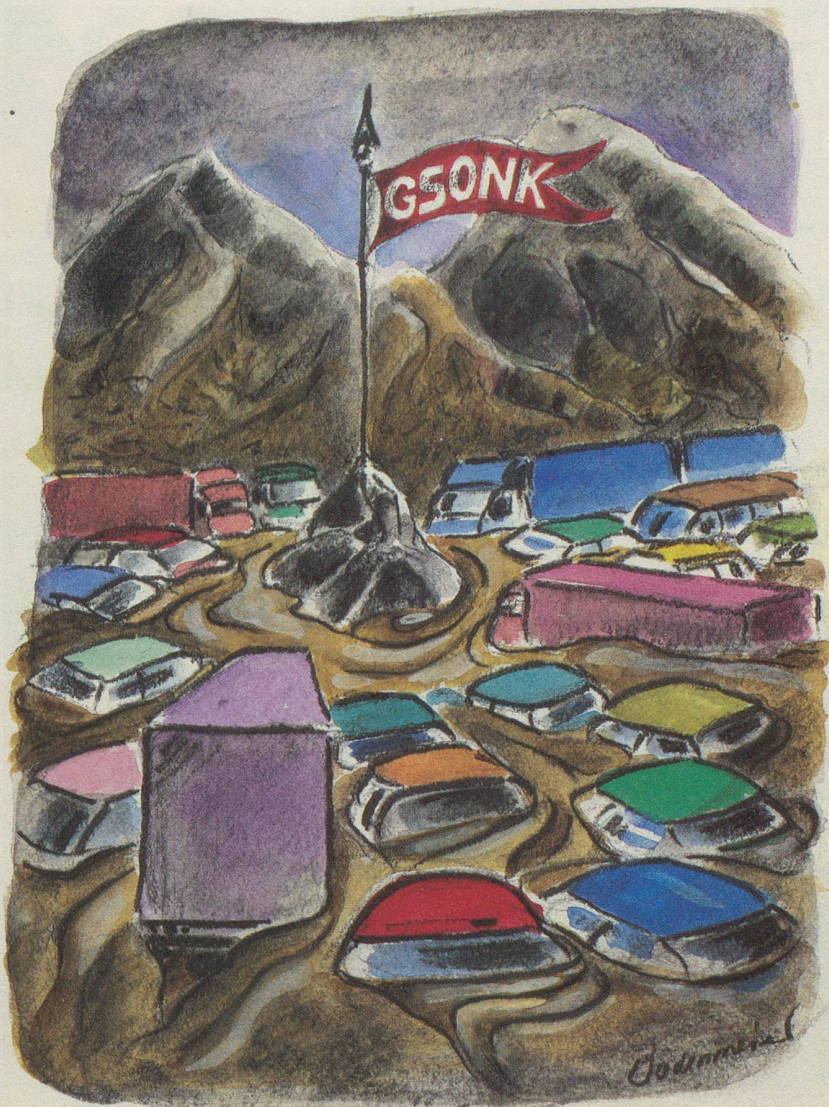
Schon vor mehr als einem Jahrzehnt behauptete die Atomlobby, die Frage der Atom-Müll-Entsorgung sei «weitestgehend» gelöst. In der «NZZ» vom 24. September heisst es nun in einem Leserbrief eines Herrn Rentsch, dieses Problem sei «weitgehend» gelöst. Eine solche Formulierung stellt einen Rückzug auf eine gemässigtere Position dar, ist aber ebenfalls nicht eindeutig. Voller Zuversicht kann angenommen werden, dass im Jahre 2010 ein weiterer Experte zugeben wird, dass die Frage der Entsorgung in naher Zukunft mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gelöst werden wird. Schöne Zuversicht.



MARTIN SENN

PTT-Aufschwung nach Deutschland

P. WIENMAIER



Gründungsversammlung der «Gruppe Schweiz ohne Naturkatastrophen»

VORSCHAU

Endlich gibt es ein neues Dienstreglement, das den Soldaten erklärt, wie der Dienstbetrieb im allgemeinen und im besonderen funktioniert. Dass Befehle zum Beispiel begründet werden müssen, wenn Soldaten den Sinn ihres Tuns nicht einsehen wollen bzw. können. Und dass Vorgesetzte an solchen Befehlen festhalten dürfen, wenn sie selbst wissen, was die Soldaten nach dem «Ausführen, Mrrrschsch» tun werden. So kann zum Beispiel der Sprengstoff-Verzehr, jüngst von einem Offizier verordnet, auch nach dem neuen Dienstreglement befohlen werden, wenn der Chef weiss, weshalb das zu geschehen hat.

NICHT VERPASSEN!

Egal, wann Sie uns diesen Coupon einschicken. Sie erhalten den Nebelspalter Nr. 44/93 mit dem oben angekündigten Beitrag persönlich zugestellt, und zwar als Einzelnummer für Fr. 4.– (plus Versandkosten).

Name _____

Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Bitte Coupon einsenden an:
Nebelspalter-Verlag,
9400 Rorschach